



Industrie Service

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **SPIROFLEX d.o.o.**

Ljudevita Gaja, 7
35208 Ruscica
Kroatien

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach EN 15085-2

- Anwendungsgebiet:**
- Neubau von Schienenfahrzeugen und deren Bauteilen:
 - Metallbälge, Kompensatoren, flexible Schlauchleitungen
 - mit Konstruktion, Einkauf und Montage
 - ohne Weitervertrieb

Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
141/135	8.1	t = 3 - 14 mm D >= 84.1 mm	mechanisiert
141	8.1 8.1	t = 0.11 - 2.5 mm t = 1.1 - 3 mm D >= 25 mm	mechanisiert BW; FW: T1=2,1-6mm T2=9,5-37mm; D>=109,5mm

(Fortsetzung: siehe Rückseite)

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Josip Majic (IWE) [extern] geb.: 30.10.1985
gleichberechtigter Vertreter: Tihomir Vidovic (Stufe C) geb.: 10.10.1983
Vertreter: Ivan Kokanovic (IWE) [extern] geb.: 05.06.1972
Zertifikat Nr.: TÜV SÜD/15085/CL1/824/0/20
Gültigkeitszeitraum: vom 27.11.2020 bis 26.11.2023
Ausgestellt am: 27.11.2020
Auditor: JELACIC
 Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Zertifizierungsstelle
 Werkstoff- und Schweißtechnik

T. Sack

Sack
 Vertreter des Leiters der HZS



Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
142/141	8.1, 8.1/1.1	t = 1.4 - 4 mm	FW (erhöhte Kanten) t ₂ ≥ 5mm
142	43 8.1 8.1/43 8.1	t = 0.1 - 0.3 mm t = 0.11 - 0.6 mm t = 0.35 - 0.55 mm D ≥ 25 mm t = 0.35 - 1.3 mm D ≥ 25 mm	automatisch BW; automatisch FW automatisch (erhöhte Kanten) t ₂ = 0,10-0,44mm FW automatisch (erhöhte Kanten) t ₂ = 0,09-0,05mm
15	8.1, 43	t = 0.08 - 0.3 mm	BW; Schweißprozess 154

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder das Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte